

Einzelvorhaben

**Mittelstraße einschl. Anbindung Torgauer Str. und Parkplatz
(Ident-Nr. 06202400/001/0144)**

Das Einzelvorhaben wurde mit Bescheid zur haushaltsjahrbezogenen Zwischenabrechnung 2006 vom 16.05.2007 abgeschlossen und die zweckentsprechende Verwendung von nachgewiesenen Städtebauförderungsmittel i.H.v. 508.995,73 € bestätigt. Im Haushaltsjahr 2008 wurden durch Umbuchung von Planungsleistungen aus dem Einzelvorhaben Marktplatzbereich Planung (Ident-Nr. ...0021) i.H.v. 22.156,46 € weitere Ausgaben abgerechnet. Damit erhöhen sich die bisher abgerechneten Ausgaben auf 531.152,19 €.

Mit der überarbeiteten Schlussrechnungsprüfung vom 07.02.2005 wurden Städtebauförderungsmittel i.H.v. 508.995,73 € als zweckentsprechend verwendet zur Anerkennung empfohlen.

In den Haushaltsjahren 2001 bis 2008 rechnen Sie für dieses Einzelvorhaben einschließlich wiedereingestellte Städtebauförderungsmittel Ausgaben i.H.v. 531.152,19 € ab. Demzufolge wurden Städtebauförderungsmittel i.H.v. 22.156,46 € nicht zweckentsprechend verausgabt. Diese sind gemäß Pkt. 2.3 NBest-Städtebau dem Treuhand-/Sondervermögen der Gesamtmaßnahme erneut zuzuführen.

Mit Schreiben vom 11.06.2009 wurden Sie zu diesen Sachverhalt angehört und haben am 23.06.2009 eine Stellungnahme abgegeben. Sie teilten mit, dass das Einzelvorhaben noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden soll, da Planungskosten verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (hier: Markt südlicher Teil, Markt nördlicher Teil, Mittelstraße, Breite Straße, Marktplatz und Rösselgasse) neu zuzuordnen sind. Auch stehen die Maßnahmen in Zusammenhang mit weiteren betroffenen Bauvorhaben, wie Marktplatz und Rösselgasse.

Das Prüfergebnis der beiden noch offenen Bauabschnitte (...0176 und ...0175) wird noch in diesem Jahr erwartet. Erst danach können Ihrerseits die tatsächlichen anteiligen Planungskosten, auch für die vor genannten Bauabschnitte, zugeordnet werden.

Ihrem Anliegen wird entsprochen und in diesem besonderen Einzelfall auf eine Festsetzung zur Einstellung der nicht zweckentsprechend verwendeten Städtebauförderungsmittel vorerst verzichtet. Ich bitte Sie aber, nach Vorliegen aller Schlussrechnungsprüfungsergebnisse die nicht richtig zugeordneten Ausgaben umzubuchen und eventuell festgestellte nicht zweckentsprechend verwendete Städtebauförderungsmittel unverzüglich dem Treuhand-/Sondervermögen der Gesamtmaßnahme zuzuführen.